



Rahmenlehrplan

für die schulische und betriebliche
Ausbildung in der

Altenpflegehilfe

Impressum

Herausgeber:	Hessisches Sozialministerium Referat Öffentlichkeitsarbeit Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden Internet: http://www.hsm.hessen.de/
Verantwortlich:	Susanne Andriessens
Inhaltliche Gestaltung:	Nicole Benthin
Fachberatung/Redaktion:	INBAS GmbH: Heike Blumenauer, Dr. Martina Hörmann Hessisches Sozialministerium: Andrea Roth
Titelgestaltung:	Herbert Ujma (unter Verwendung des Motivs aus der „Hessischen Pflegeoffensive“, gestaltet von der Werbeagentur Gänslers & Partner)
Stand:	Februar 2012
Druck:	Druckerei Dinges & Frick GmbH, Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	7
Rahmenlehrplan für die Altenpflegehelferausbildung	8
Zum Umgang mit dem Rahmenlehrplan	11
Übersicht über die Lernbereiche	12
Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich – Übersicht	14
Kernkompetenzen im Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich.....	15
APH-Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen für das Handeln in der Altenpflegehilfe kennen und einbeziehen.....	16
APH-Lernfeld 1.2 Bei der Planung, Dokumentation und Evaluierung der Pflege alter Menschen mitwirken	17
APH-Lernfeld 1.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen personorientiert und situationsbezogen pflegen.....	18
APH-Lernfeld 1.4 Ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie durchführen	29
Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung – Übersicht.....	30
Kernkompetenzen im Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	31
APH-Lernfeld 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim pflegerischen Handeln berücksichtigen	32
APH-Lernfeld 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	34
APH-Lernfeld 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	36

Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit – Übersicht	37
Kernkompetenzen im Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	38
APH-Lernfeld 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Handeln in der Altenpflegehilfe berücksichtigen	39
APH-Lernfeld 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen für die Altenpflege im Zuständigkeitsbereich mitwirken	40
Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf – Übersicht	41
Kernkompetenzen im Lernbereich 4: Altenpflegehilfe als Beruf	42
APH-Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis in der Altenpflegehilfe entwickeln	43
APH-Lernfeld 4.2 Lernen lernen	45
APH-Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen im beruflichen Handlungsfeld umgehen	46
APH-Lernfeld 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	47
APH-Lernfeld 4.5 Grundlagen der Beobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation	48
Anhang	51
Literatur und Arbeitshilfen	52

Vorwort

Nachdem im Jahr 2009 der „Rahmenlehrplan für die schulische und betriebliche Ausbildung zur Fachkraft Altenpflege“ nach einem intensiven Arbeitsprozess verbindlich erstellt wurde und seither den Altenpflegesschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Ausbildung zur Verfügung steht, stand die Entwicklung des vorliegenden Rahmenlehrplans für die einjährige Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpflegehelfers/in in den Jahren 2010 und 2011 im Mittelpunkt.



Mit Einführung der einjährigen Altenpflegehelferausbildung im Jahr 2000 hat das Land Hessen die Initiativen einzelner Altenpflegesschulen in Hessen aufgegriffen und die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpflegehelfers/in gesetzlich geregelt. Durch die bundesrechtliche Regelung der Fachkraftausbildung, die Hauptschülerinnen und -schülern keinen Zugang zur Fachkraftausbildung mehr ermöglichte, wurde die Helferausbildung nun zum Einstiegsweg für Hauptschülerinnen und -schüler. Zugleich wurde die Möglichkeit geschaffen, bei einer erfolgreich abgeschlossenen Altenpflegehelferausbildung die Fachkraftausbildung auf Antrag um ein Ausbildungsjahr zu verkürzen.

Bestanden anfangs seitens der Einrichtungen der Altenpflege zunächst Vorbehalte gegen die Einführung der Altenpflegehelferausbildung, kann heute – zehn Jahre nach deren Einführung – doch mit Stolz darauf verwiesen werden, dass die Helferausbildung ein voller Erfolg geworden ist. Hierfür sprechen nicht nur die steigenden Ausbildungszahlen in der Helferausbildung, sondern auch die sehr gute Quote von 50 Prozent (2011), die anschließend in die Fachkraftausbildung übergehen. Damit hat sich die Helferausbildung als eine erfolgreiche Maßnahme erwiesen, neue Zielgruppen für die Fachkraftausbildung zu erschließen. Heute wird die Helferausbildung fast flächendeckend an den hessischen Altenpflegesschulen angeboten.

Bereits im Jahr 2003/04 wurde ein erster Entwurf des Rahmenlehrplans für die schulische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpflegehelfers/in unter Federführung des Hessischen Sozialministeriums durch Dozenten der Altenpflegeschule der AWO Kassel und in Zusammenarbeit mit der damaligen Kommission Rahmenlehrplan entwickelt. Dieser Entwurf wurde im Jahr 2011 durch das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) unter Einbindung der hessischen Altenpflegesschulen und verschiedener Experten der schulischen und praktischen Ausbildung, der Prüfungsbehörde und des Hessischen Sozialministeriums evaluiert und grundlegend überarbeitet.

Dabei konnte von den Erfahrungen bei der Entwicklung des Rahmenlehrplans für die Fachkraftausbildung profitiert werden, so dass mit dem nun vorliegenden verbindlichen Rahmenlehrplan für die Helferausbildung ein von Aufbau und Systematik vergleichbarer Rahmenlehrplan vorliegt.

Der Rahmenlehrplan verbindet die Lernorte Schule und Praxis miteinander und beschreibt die zu erwerbenden Kompetenzen an beiden Lernorten. Außerdem werden Lernortkooperationen besonders betont. Die erforderlichen Handlungskompetenzen eines/einer Altenpflegehelfers/in können bis zum Ende der einjährigen Ausbildung nur erworben werden, wenn Altenpflegesschulen und Ausbildungsbetriebe ihren gesetzlich eigenständigen Qualifizierungsauftrag wahrnehmen und miteinander kooperieren. Dabei ist es das Ziel, dass die Ausbil-

dungsbetriebe in Zukunft eigene Ausbildungspläne in Abstimmung mit den kooperierenden Altenpflegeschulen entwickeln und umsetzen. Alle Beteiligten haben nun für die Helferausbildung einen gemeinsamen Bezugs- und Orientierungsrahmen.

Ich danke an dieser Stelle allen beteiligten Experten aus den Altenpflegeschulen und den Ausbildungsbetrieben. Ohne ihre engagierte und kompetente Mitarbeit in den Workshops und bei den vielfältigen Abstimmungsprozessen hätte der vorliegende Rahmenlehrplan nicht in der vorliegenden Qualität erstellt werden können.

Es obliegt nun den hessischen Altenpflegeschulen und den Ausbildungsbetrieben, die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in nach dem Rahmenlehrplan umzusetzen, so dass die Auszubildenden die erforderlichen Qualifikationen erwerben. Gerade vor dem Hintergrund des steigenden Fachkraftbedarfs in der Altenpflege kommt qualifizierten Helfern eine besondere Bedeutung bei der Unterstützung der Fachkräfte zu. Nur durch ein ausgewogenes und kooperatives Verhältnis von Fachkräften und qualifizierten Hilfskräften können wir den zunehmenden Qualitätsanforderungen in der Pflege angesichts des demografischen Wandels begegnen.



Stefan Grüttner

Hessischer Sozialminister

Einleitung

Im Jahr 2003/04 wurde ein Entwurf des Rahmenlehrplans zur Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in in Hessen vorgelegt. Dieser Entwurf wurde für den Lernort Schule konzipiert, die am Lernort Praxis zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten blieben zunächst unberücksichtigt.

Die vorliegende verbindliche Fassung des Hessischen Rahmenlehrplans für die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte und Dozent/inn/en in Altenpflegesschulen, aber auch an Praxisanleitungen in Ausbildungsbetrieben und Auszubildende. Er dient als gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen, indem er für alle an der Ausbildung beteiligten Personen Transparenz schafft hinsichtlich der zu erwerbenden beruflichen Kompetenzen und der Ausbildungsinhalte. Der weiterentwickelte Rahmenlehrplan orientiert sich an einem modernen berufspädagogischen Lernfeldkonzept und formuliert zudem die Ausbildungsanteile bei den Trägern der praktischen Ausbildung.

Der Aufbau und die Struktur des Rahmenlehrplans für die dreijährige Fachkraftausbildung Altenpflege in Hessen wurde auch dem vorliegenden Rahmenlehrplan für die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in zugrunde gelegt. Inhalt und handlungsorientierte Lernziele wurden dem Aufgabenprofil des Altenpflegehelfers/der Altenpflegehelferin entsprechend angepasst und eine inhaltliche Prüfung hinsichtlich der neuesten Erkenntnisse der Pflegewissenschaften und der Gerontologie vorgenommen. An der Weiterentwicklung waren Lehrkräfte aus Altenpflegesschulen, Praxisanleitungen aus ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Vertreterinnen der Prüfungsbehörde inhaltlich und in Form verschiedener Abstimmungsprozesse beteiligt.

Mit der Orientierung am Lernfeldkonzept soll ein weites Verständnis von Lernen in Bezug auf die Handlungsorientierung verdeutlicht werden (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Hörmann/Vollstädt 2009). Gleichzeitig liegen nun beiden Ausbildungsgängen die dem Lernfeldkonzept immanenten ähnlichen Vorgehensweisen bei der Umsetzung der Ausbildung zugrunde. Hiermit wird den Lehrkräften eine arbeitsrationelle Vorbereitung des Unterrichts und den Auszubildenden der mögliche Übergang in die Fachkraftausbildung erleichtert. Gleichzeitig wird der bestehenden Möglichkeit der Anrechnung der erfolgreich abgeschlossenen Helferausbildung auf die Fachkraftausbildung im Umfang von einem Jahr gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2 Altenpflegegesetz Rechnung getragen.

Die formulierten beruflichen Handlungskompetenzen, die am Ende der Ausbildung zu erreichen sind, sind verbindlich für beide Lernorte und können vom Auszubildenden nur erworben werden, wenn Altenpflegeschule und Träger der praktischen Ausbildung ihren gesetzlich eigenständigen Qualifizierungsauftrag wahrnehmen.

Beide Lernorte sind gefordert, die Inhalte des Rahmenlehrplans in schulische und betriebliche Ausbildungspläne zu übersetzen. Die Planung und Steuerung des Kompetenzerwerbs obliegt der Feinabstimmung zwischen Altenpflegeschulen und Ausbildungsbetrieben. Aufgrund der kurzen Ausbildungsdauer in der Altenpflegehilfe sind beide Lernorte in besonderem Maße dazu aufgefordert, den Transfer zwischen Theorie und Praxis und eine gelingende Lernortkooperation zu gewährleisten. Ein besonderer Schwerpunkt des Kompetenzerwerbs der Auszubildenden liegt in der Altenpflegehilfeausbildung beim Lernort Praxis. Aus diesem Grund wurde, in Anlehnung an die Struktur des Rahmenlehrplans für die Fachkraftausbildung in Hessen, ein zusätzliches Symbol eingeführt, welches im Zusammenhang mit einer zu erwerbenden Kompetenz diesbezüglich die besondere Relevanz des Lernorts Praxis verdeutlicht.

Rahmenlehrplan für die Altenpflegehelferausbildung

„Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe soll Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Pflege und Betreuung alter Menschen unter Anleitung einer Fachkraft erforderlich sind“ (Hessisches Altenpflegegesetz – HAltPflG).

In der Altenpflegehilfeausbildung gibt es vier große Lernbereiche mit insgesamt fünfzehn Lernfeldern. Die Titel der Lernbereiche sind identisch mit der Vorgabe aus der Hessischen Verordnung zur Altenpflege vom 06. Dezember 2007. Die Lernfelder wurden in Anlehnung an die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers (AltPflAPrV) vom 26.11.2002 entwickelt. Dabei wurden der Aufbau und die Struktur des Rahmenlehrplans für die dreijährige Fachkraftausbildung Altenpflege auch dem vorliegenden Rahmenlehrplan für die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in zugrunde gelegt. Die Anlehnung an die Lernfeldstruktur des Rahmenlehrplans für die Fachkraftausbildung in Hessen soll zum einen die Ausgestaltung von Curricula und zum anderen den Übergang in die Fachkraftausbildung, auch im Sinne einer Verkürzung um ein Jahr nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 Altenpflegegesetz, erleichtern.

Der Rahmenlehrplan beschreibt die Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf parallel an beiden Lernorten. Damit wird insbesondere dem häufig formulierten Problem der Theorie-Praxis-Diskrepanz entgegengewirkt, da nun nicht mehr jeder Lernort für sich betrachtet wird, sondern für alle Lernbereiche und Lernfelder die jeweiligen Schritte im Ausbildungsprozess in der Verzahnung beider Lernorte dargestellt und konkretisiert werden.

Der Rahmenlehrplan zeigt bezogen auf die Lernfelder und die damit verbundenen beruflichen Handlungskompetenzen für den Lernort Schule die möglichen Inhalte der Ausbildung auf.¹ Entlang dieser Systematik gibt der Rahmenlehrplan in der Folge für den Lernort Praxis eine Reihe von empfehlenden Anregungen, wie die Inhalte und Kompetenzen in der betrieblichen Praxis konkretisiert und umgesetzt werden können.

Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz

Das Verständnis von Handlungskompetenz im Hessischen Rahmenlehrplan Altenpflegehilfe ist an der Vorgabe aus der Hessischen Verordnung zur Altenpflege vom 06. Dezember 2007 und an den Dimensionen der beruflichen Handlungskompetenz orientiert. Das bedeutet, dass berufliche Handlungskompetenz in den Dimensionen der Fach-/Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz erworben wird (vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Hörmann/Vollstädt 2009).

Im Hessischen Rahmenlehrplan Altenpflegehilfe sind für jeden Lernbereich Kernkompetenzen formuliert, die sowohl die fachlich-methodische als auch die soziale und personale Kompetenzentwicklung für die Altenpflege berücksichtigen. Auf der Ebene der Lernfelder werden die Kernkompetenzen konkretisiert und nehmen direkten Bezug zur Kompetenzentwicklung an den Lernorten Schule und Ausbildungsbetrieb.

Unter **Fach- und Methodenkompetenz** werden die sachlichen und fachlichen theoretischen Grundlagen und berufsspezifischen Anforderungen in Bezug auf die Anwendung im beruflichen Kontext verstanden. Am Lernort Schule werden zum Beispiel Kenntnisse über das

¹ Auf detaillierte methodische Anregungen zur fachdidaktischen Umsetzung im Rahmen der schulischen Ausbildung wurde angesichts der verfügbaren Arbeitshilfe von Hörmann/Vollstädt (2009) zu Gunsten der Übersichtlichkeit des Rahmenlehrplans verzichtet.

Pflegeprozessmodell vermittelt und Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Mitwirkung in der Praxis erworben.

Die **Sozialkompetenz** bezieht sich auf die Art des Umgangs mit anderen Menschen in der beruflichen Tätigkeit. Hier werden vor allem die eigene Haltung in Bezug auf die zu pflegenden (älteren) Menschen und die Verhaltensdimensionen für einen professionellen Umgang in der Ausbildung erlernt.

Die **Personalkompetenz** bündelt die wesentlichen Anforderungen an die eigene Person im Arbeitsfeld. Dafür werden häufig Attribute wie Zuverlässigkeit und Flexibilität sowie Fähigkeit zur Selbstreflexion verwendet.

Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf

Aufgrund der Heterogenität und der Zugangsvoraussetzungen der Auszubildenden hat das Lernfeld 4.2 „Lernen lernen“ eine besondere Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass das Wissen um geschichtliche, gesellschaftliche und soziale Bezüge, in denen ältere Menschen gelebt haben, grundlegend für die Aufgabenwahrnehmung einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers ist. Biographiearbeit wird als Bindeglied zwischen den Lernbereichen betrachtet.

Die Darstellung der Kompetenzentwicklung im zeitlichen Verlauf wird im Hessischen Rahmenlehrplan Altenpflegehilfe in Anlehnung an die Anlage 1 B der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers (AltPflAPrV) gewählt. Jedoch bezieht sich die Kompetenzentwicklung in der Altenpflegehilfeausbildung, im Gegensatz zur Fachkraftausbildung, nur auf die drei ersten Schritte der Kompetenzentwicklung. Je nach dem individuellen Ausbildungsstand der/des Auszubildenden verläuft die Kompetenzentwicklung in mehreren Stufen.

Die berufliche Handlungskompetenz „Alte Menschen pflegen können“ wird individuell und nach dem jeweiligen Ausbildungsstand unter Aufsicht und/oder Anleitung bis zum Ende der Ausbildung entwickelt. Der Grad an Komplexität nimmt im Verlauf der Ausbildung zu.

Kennenlernen des Praxisfeldes

Zunächst lernen Auszubildende das Praxisfeld kennen, in dem sie tätig sind. Die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie fachliche Konzepte der Ausbildungseinrichtung spielen dabei eine wichtige Rolle. Auszubildende lernen ihr fachliches Handlungsfeld durch die berufstypischen Bedingungen vor Ort im stationären oder ambulanten Pflegebetrieb kennen.

Mitarbeit unter Anleitung

Die Mitarbeit umfasst bereits wichtige Kernarbeitsbereiche der Arbeit einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers, z.B. Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege. Die Auszubildenden wirken gemeinsam mit ihren Ausbilder/inne/n bei der Gestaltung von Pflegeprozessen in der Pflegepraxis mit. Sie gewinnen einen Einblick in die Anforderungen und Zielsetzungen der Arbeit einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers und beteiligen sich aktiv unter Aufsicht der Praxisanleitung.

Übernahme selbstständiger Teilaufgaben unter Aufsicht

Im Ausbildungsverlauf werden die Auszubildenden je nach individuellem Ausbildungsstand sukzessive in die Lage versetzt, Teilaufgaben selbstständig auszuführen. Sie werden jedoch weiterhin von einer Pflegefachkraft begleitet.

Vorgaben für die Prüfung in der Altenpflegehelferausbildung (vgl. Hessische Verordnung zur Altenpflege vom 06.12.2007)

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.
- (2) Im schriftlichen Teil ist innerhalb einer Bearbeitungsfrist von zwei Stunden eine Arbeit anzufertigen, die aus dem pflegfachlichen und pflegepraktischen Lernbereich 1 sowie aus dem Lernbereich 2 „Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung“ ausgewählt wird.
- (3) Der praktische Teil erstreckt sich auf die im Rahmen der Pflege von alten Menschen üblicherweise anfallenden Aufgaben einschließlich der Pflegedokumentation und dauert mindestens 45 und höchstens 75 Minuten. Er findet in einer stationären Pflegeeinrichtung oder in der Wohnung einer pflegebedürftigen Person statt, die von einem ambulanten Pflegedienst, in welchem der Prüfling ausgebildet worden ist, betreut wird.
- (4) Der mündliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf den pflegfachlichen und pflegepraktischen sowie einen weiteren Lernbereich nach der Anlage 1. Dabei sollen Fragen des prozessorientierten pflegerischen Handelns und Fragen der bedarfsorientierten Hilfeleistung im häuslichen Bereich im Vordergrund stehen. Jeder Prüfling wird einzeln nicht länger als 15 Minuten geprüft. Mit Einwilligung der Prüflinge kann auch eine Gruppenprüfung mit mindestens drei und höchstens fünf Prüflingen erfolgen.

Zum Umgang mit dem Rahmenlehrplan

Erläuterung der Spalten

Der Hessische Rahmenlehrplan für die Altenpflegehelferausbildung ist tabellarisch angelegt.

- In der Mitte ist die jeweilige Kompetenz formuliert, die Auszubildende an beiden Lernorten im Ausbildungsverlauf erwerben sollen.
- In der linken Spalte sind die Inhalte für den Lernort Schule aufgeführt. Zum bisherigen Entwurf wurden einige inhaltliche Ergänzungen insbesondere für die Bereiche Demenz, kultursensible Altenpflege und neuere pflegewissenschaftliche Erkenntnisse vorgenommen. Auf detaillierte methodische Umsetzungsvorschläge wurde für den Lernort Schule verzichtet, da mit der Arbeitshilfe „Lernfeldorientierung konkret“ (Hörmann/Vollstädt 2009) ein umfangreicher lernfeldorientierter Material- und Methodenfundus für die schulische Ausbildung vorliegt.
- In der rechten Spalte befinden sich die inhaltlichen Schwerpunkte und Anregungen zur Umsetzung in der betrieblichen Praxis. Die Spalte „Lernort Praxis“ gibt zum einen Anregungen zur Ausarbeitung betrieblicher Ausbildungspläne, ohne dabei die Ausbildungspraxis vollständig abzubilden, und zum anderen Anregungen für die Gestaltung von Lernprozessen. Die aufgeführten Schwerpunkte dienen somit zur Orientierung sowohl für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter als auch für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten.

Lernfeld x.x

Titel xxx

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte am Lernort Schule 	<p>Die Auszubildenden können ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung am Lernort Praxis

Bei einigen Lernfeldthemen empfiehlt es sich, bereits im ersten Abschnitt der Ausbildung bestimmte Kompetenzen zu entwickeln, bei anderen erst im mittleren oder letzten Abschnitt der Ausbildung. Je nach Schwierigkeitsgrad kann dann am Ende der Ausbildung die spezifische Kompetenz erworben worden sein.

So werden beispielsweise die pflegerelevanten Grundlagen und Begrifflichkeiten am Lernort Schule bereits im ersten Ausbildungsabschnitt behandelt. Der Erwerb von Grundlagenwissen ist für den Lernort Praxis ebenfalls zu Beginn von Bedeutung. Grundlagenwissen ist notwendig, um darauf aufbauende Kompetenzen entwickeln zu können. Es gibt aber Themenbereiche in der Pflege, die sinnvollerweise in einem späteren Ausbildungsabschnitt behandelt werden. Die Mitwirkung bei der Pflege sterbender älterer Menschen ist sicherlich nicht unbedingt ein Thema der ersten Praxisphase.

Generell ist davon auszugehen, dass eine vollständige Kompetenzentwicklung im Sinne des Hessischen Altenpflegegesetzes erst am Ende der Ausbildung erreicht ist.

Für jeden Lernbereich gibt es eine Übersichtseite mit den Titeln der Lernfelder und der Gesamtstundenzahl. Für den Lernort Praxis wurde in der Prüfungsordnung keine zeitliche Zuordnung für die einzelnen Lernbereiche bzw. Lernfelder vorgenommen. Insgesamt sollen 700 Stunden der Ausbildung am Lernort Schule unterrichtet werden und mindestens 900 Stunden auf den Lernort Praxis entfallen. Um Ausbilder/inne/n in der Praxis einen Orientierungsmaßstab als Empfehlung anzubieten, wurden die Lernbereiche aus der Hessischen Verordnung zur Altenpflege für den Lernort Schule prozentual grafisch dargestellt. Praxisanleitungen können daran ablesen, wie die einzelnen Lernfelder innerhalb der schulischen Ausbildung gewichtet werden.

Übersicht über die Lernbereiche

Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich
(400 Stunden am Lernort Schule)

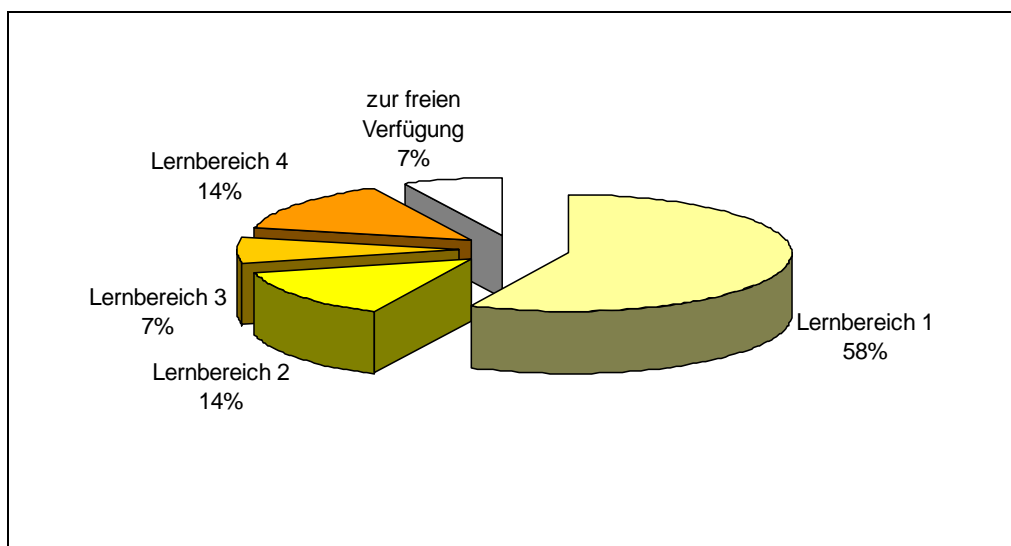
Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
(100 Stunden am Lernort Schule)

Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit
(50 Stunden am Lernort Schule)

Lernbereich 4: Altenpflegehilfe als Beruf (100 Stunden am Lernort Schule)

Zur freien Verfügung: 50 Stunden

Zeitliche Anteile der einzelnen Lernbereiche in der Ausbildung am Lernort Schule als Orientierung für den Lernort Praxis



Erläuterungen zu verwendeten Begrifflichkeiten im Rahmenlehrplan

- „Stabile Pflegesituationen“ beschreiben eine an Komplexität überschaubare Anforderungssituation, die von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern bewältigt werden kann, ohne dass eine Pflegefachkraft anleiten oder beaufsichtigen muss. Die Anforderungen beziehen sich sowohl auf die Ausprägung des konkreten Pflegebedarfs der älteren Person, welche unterstützt oder gepflegt werden soll, als auch auf die Komplexität der notwendigen Pflegeintervention unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der

älteren Menschen und auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Pflegeintervention durchgeführt werden soll.

- „Delegierbare Pflegehandlungen“ sind konkrete Pflegeinterventionen, die in ihrem Anforderungsniveau der Handlungskompetenz von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern entsprechen und von ihnen bewältigt werden können, ohne dass eine Pflegefachkraft anleiten oder beaufsichtigen muss.
- „In ihrem Zuständigkeitsbereich“ beschreibt das Anforderungsniveau zur Bewältigung von Arbeitsprozessen, welche dem Kompetenzprofil von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern entsprechen. Bei dieser Formulierung ist immer die Reflexion der eigenen Handlungskompetenz im Bezug auf den eigenen Verantwortungsbereich der Auszubildenden und die damit verbundene Haltung und Einstellungen, welche zur professionellen Durchführung von Pflegeinterventionen notwendig sind, mit inbegriffen.
- Im Rahmenlehrplan wird vor allem der Begriff „ältere Menschen“ verwendet. Jüngere Personen die in Einrichtungen der Altenhilfe leben oder in ihrem häuslichen Umfeld gepflegt und unterstützt werden, sind jedoch ebenfalls in die Überlegungen zu den zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalten einbezogen worden, auch wenn sie nicht explizit benannt werden.
- „Anleiten“ soll in den Anregungen zum Lernort Praxis die Relevanz von gezielten und geplanten Anleitungssituationen im Rahmen der Gestaltung von Lernprozessen verdeutlichen.
- „Sensibilisieren“ soll in den Anregungen zum Lernort Praxis die Relevanz der Befähigung zur Reflexion, Wahrnehmung und Empathie in Bezug auf pflegerelevante Themen verdeutlichen.

Erläuterung der Legende

Im Rahmenlehrplan werden an einigen Stellen Symbole verwendet, die nachfolgend erläutert werden. Es gibt insgesamt fünf Symbole:



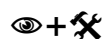
Hier kann mit anderen Lernfeldern verknüpft werden bzw. Themen werden in anderen Lernfeldern/Lernbereichen noch einmal aufgegriffen.



Hier findet am Lernort Schule ein besonderer Schwerpunkt bzw. eine besondere theoretische Vertiefung statt.



Hier findet am Lernort Praxis ein besonderer Schwerpunkt bzw. eine besondere praktische Vertiefung statt.



Empfehlungen für Methoden und Medien zur Vermittlung an den Lernorten Praxis und/oder Schule.



Zeigt die besondere Bedeutung der Lernortkooperation bei diesem Thema an.

Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich – Übersicht

APH-Lernfeld 1.1
Theoretische Grundlagen für das Handeln in der Altenpflegehilfe kennen und einbeziehen

APH-Lernfeld 1.2
Bei der Planung, Dokumentation und Evaluierung der Pflege alter Menschen mitwirken

APH-Lernfeld 1.4
Ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie durchführen

Gesamt:
400 Stunden am Lernort Schule

APH-Lernfeld 1.3
Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen personorientiert und situationsbezogen pflegen

Teillernfelder




- 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege
- 1.3.2 Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen
- 1.3.3 Pflege von Personen mit Demenz und Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten
- 1.3.4 Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und in besonderen Bedarfssituationen
- 1.3.5 Pflege sterbender alter Menschen
- 1.3.6 Handeln in Notfällen, Erste Hilfe

Kernkompetenzen im Lernbereich 1: Pflegefachlicher und pflegepraktischer Lernbereich

Die Auszubildenden ...

- ... richten ihr Altenpflegehelferisches Handeln darauf aus, ältere Menschen in ihrer Individualität wahrzunehmen und entsprechend ihrer persönlichen Lebenssituation zu pflegen und zu unterstützen.
- ... führen Pflegemaßnahmen und ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie in ihrem Verantwortungsbereich unter Anleitung einer Pflegefachkraft durch.
- ... besitzen Basiswissen über die in der Altenpflege häufig vorkommenden Erkrankungen, beobachten Veränderungen bei den älteren Menschen, formulieren diese und kommunizieren sie an die Pflegefachkraft.
- ... begegnen älteren Menschen mit Wertschätzung und bauen eine Beziehung mit ihnen auf.
- ... arbeiten mit Pflegefachkräften konstruktiv zusammen, beachten Zuständigkeitsgrenzen und sind in der Lage, Hilfe und Unterstützung anzufordern.
- ... kennen die Bedeutung des Pflegeprozesses und wirken bei der Planung, Umsetzung und Dokumentation mit.

APH-Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen für das Handeln in der Altenpflegehilfe kennen und einbeziehen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Alter(n)sbilder, Alternstheorien, Alternsprozesse • Definition Gesundheit und Krankheit • Begriffe Pflege und Pflegebedürftigkeit • Pflegeverständnis • Pflegesituationen bei Menschen mit Behinderung <p>Thematischer Schwerpunkt in der Schule  </p> <ul style="list-style-type: none"> 🏠 TLF 1.3.1 Unterstützung bei der Selbstpflege 🏠 LF 2.1 Wahrnehmung des Alterns 🏠 LF 4.1 Ethische Grundlagen 	<p>Die Auszubildenden kennen Grundlagen der Theorien des Alterns, der Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Einrichtungsleitbild kennenlernen. • Bei den älteren Menschen das Erleben von Alter, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit und die Bedeutung von Gesundheit erfragen und beobachten. <p>🏠 LF 4.5 Grundlagen der Beobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe Modell und Konzept • Gängige Pflegemodelle (z.B. Orem, Krohwinkel) 	<p>Die Auszubildenden richten ihr pflegerisches Handeln am Pflegemodell der Einrichtung aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das der Einrichtung zugrundeliegende Pflegemodell kennenlernen. • Zur Umsetzung des zugrundeliegenden Pflegemodells der Einrichtung in konkreten Pflegesituationen anleiten. <p> Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>

APH-Lernfeld 1.2 Bei der Planung, Dokumentation und Evaluierung der Pflege alter Menschen mitwirken

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozess als Methode • Pflegeplanung • Kybernetischer Regelkreis <p>👁+✂</p>	<p>Die Auszubildenden sind mit dem Pflegeprozess als Methode vertraut.</p> <p>Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Pflegezielen und Pflegemaßnahmen und orientieren ihr pflegerisches Handeln daran.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung von Pflegehandlungen anhand der Pflegeplanung anleiten. • Die Begründung von Pflegehandlungen an ausgewählten Pflegemaßnahmen exemplarisch erläutern.
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Aspekte der Dokumentation • Fachgerechte Pflegedokumentation <p>🏠 LF 3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 🏠 LF 3.2 Grundlagen der Qualitätssicherung 🏠 LF 4.5 Grundlagen der Fachsprache</p>	<p>Die Auszubildenden unterscheiden in der Dokumentation Wichtiges von Unwichtigem.</p> <p>Sie verwenden grundlegende Begriffe der pflegerischen Fachsprache zur Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen.</p> <p>Sie verstehen eine fachgerechte Pflegedokumentation als Grundlage der Qualitätssicherung in der Pflege.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur fachgerechten Dokumentation und mündlichen Weitergabe von Informationen anleiten.

APH-Lernfeld 1.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen personorientiert und situationsbezogen pflegen

APH 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
Grundbegriffe der Anatomie und Physiologie	Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse zum Aufbau und der Funktion des menschlichen Körpers.	<ul style="list-style-type: none"> • In Anleitungssituationen Hinweis auf anatomische und physiologische Aspekte geben.
Einführung Krankheitslehre <ul style="list-style-type: none"> • Pflege bei speziellen Erkrankungen • Pflege bei speziellen Pflegephänomenen ☞ TLF 1.3.4 Pflege bei akuten und chronischen Erkrankungen	Die Auszubildenden verfügen über Basiswissen zu den in der Altenpflege am häufigsten vorkommenden Erkrankungen. Sie können die wichtigsten Symptome und Therapien sowie geeignete pflegerische Maßnahmen bei diesen Erkrankungen benennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Fachbegriffe anhand von Pflegedokumentationen und medizinische Fachbegriffe anhand von Arztbriefen erläutern. • Die Auswirkungen bestimmter Erkrankungen auf die Pflege älterer Menschen verdeutlichen.
Grundlagen der Arzneimittellehre <ul style="list-style-type: none"> • Darreichungsformen und Anwendung • Wirkung • Aufbewahrung • Informationsquellen zu bestimmten Medikamenten (Rote Liste, Beipackzettel) 👁+✂	Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse im Umgang mit Medikamenten. Sie erkennen Komplikationen beim älteren Menschen nach Medikamentengabe und geben die Informationen in angemessener Weise an eine Pflegefachkraft weiter.	<ul style="list-style-type: none"> • Darreichungsformen, Anwendung und Wirkweise verschiedener Medikamente erläutern. • Die Aufbewahrungsorte von Medikamenten aufzeigen und erklären. • Zum korrekten Umgang mit Medikamenten anleiten. • Zur Verabreichung von subkutanen Injektionen (Insulin, Heparin) anleiten (☞ LF 1.4). • Zum Umgang mit Klistieren und zur Verabreichung von Suppositorien anleiten. • Zum Umgang mit oralen Medikamenten, Augen- und Ohrentropfen sowie Salben anleiten.

APH 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen • Hygiene im Arbeitsalltag • Desinfektion und Sterilisation • Händehygiene • Hygienemanagement • Erregertypen und Übertragungswege <p>🏠 LF 3.1 Infektionsschutzgesetz</p>	<p>Die Auszubildenden handeln in ihrem Verantwortungsbereich nach den geltenden Hygienerichtlinien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Umgang mit Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Schutzkleidung, Berufskleidung und persönlicher Hygiene anleiten. • Das einrichtungsspezifische Hygienemanagement erläutern und zur Umsetzung in konkreten Pflegesituationen (z.B. hygienischer Umgang mit Arbeitsmaterialien und -umgebung) und bei bestimmten Erregern (z.B. MRSA, HIV, Norovirus) anleiten. <p>👤 Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Ernährungslehre 🏠 TLF 1.3.1 Ernährungsmanagement • Kulturelle Aspekte der Nahrungsaufnahme 🏠 LF 2.1 kultursensible Pflege • Besonderheiten der Ernährung im Alter • Einkauf, Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln 🏠 LF 2.2 Haushalt und Ernährung • Umgang mit Nahrungsverweigerung • Positionierung zur Nahrungsaufnahme • Aspirationsprophylaxe • Grundlagen aus dem Expertenstandard Ernährungsmanagement 🏠 LF 3.2 Qualitätssicherung 	<p>Die Auszubildenden sind sich der besonderen Bedeutung von Ernährung und Nahrungsaufnahme für ältere Menschen bewusst und sind in der Lage, den Ernährungszustand und die Essgewohnheiten der älteren Menschen zu beobachten.</p> <p>Sie berücksichtigen individuelle, kulturelle und religiöse Aspekte der Ernährung beim pflegerischen Handeln in ihrem Verantwortungsbereich.</p> <p>Die Auszubildenden leisten Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme in stabilen Pflegesituationen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Berücksichtigung individueller Wünsche und Vorlieben der älteren Menschen bei der Ernährung anleiten. • Zur Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme in stabilen Pflegesituationen und zur Mitwirkung bei der Umsetzung des Expertenstandards Ernährungsmanagement anleiten. • Zur Beobachtung von Ess- und Trinkgewohnheiten anleiten und für Symptome von problematischem Ess- und Trinkverhalten sensibilisieren. • Zur Zubereitung und zum Anreichen von Essen und Getränken und zur fachgerechten Positionierung der älteren Menschen bei der Nahrungsaufnahme anleiten. • Zur Mitwirkung bei der spezifischen Pflege von Personen mit Magensonden und PEG unter Aufsicht einer Pflegefachkraft anleiten.

APH 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Grundlagen der Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleben und Verhalten • Emotionen, Bedürfnisse, Motiv und Motivation • Ressourcen und Fähigkeiten • Beziehungsgestaltung <p>🏠 LF 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen</p> <p>👁️+✂️</p>	<p>Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse der Psychologie, insbesondere über die Bedeutung von Empathie und Wertschätzung als Grundhaltung im Umgang mit älteren Menschen.</p> <p>↕</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Wahrnehmung von und Reaktion auf Emotionen, Bedürfnisse und Wünsche befähigen. • Einen empathischen und wertschätzenden Umgang vorleben und dazu anleiten. <p>👋 Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe • Nutzung und Förderung von Ressourcen • Aktivierende Pflege • Scham und Wahrung der Intimsphäre • Sexualität <p>🏠 LF 2.1 Biographiearbeit und kultursensible Pflege</p> <p>🏠 LF 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen</p> <p>🏠 LF 1.1 Alter(n)sbilder</p>	<p>Die Auszubildenden unterstützen ältere Menschen entsprechend deren individuellen Bedürfnissen bei der Selbstpflege.</p> <p>Sie fördern die Selbstständigkeit und respektieren die Selbstbestimmung.</p> <p>Sie erkennen Ressourcen der älteren Menschen und berücksichtigen diese bei der Pflege.</p> <p>Sie wahren und schützen die Intimsphäre der älteren Menschen unter Berücksichtigung grundlegender kultursensibler und geschlechtssensibler Aspekte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erfassung individueller Bedürfnisse und zum pflegerischen Umgang damit anleiten. • Zur Anwendung von Prinzipien der personorientierten, bedürfnisorientierten und aktivierenden Pflege anleiten. • Zur Wahrung der Intimsphäre in konkreten Pflegesituationen anleiten. • Zur Wahrnehmung von Ressourcen und Förderung vorhandener Ressourcen bei der Pflege anleiten.



APH 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie des harnableitenden Systems • Beobachtung der Urinausscheidung • Urinkontinenz und -inkontinenz • Grundlagen aus dem Expertenstandard Förderung der Harnkontinenz • Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane • Beobachtung der Stuhlausscheidung • Defäkationsstörungen • Spezifische Pflegehandlungen im Bereich der Miktion und Defäkation <p>🌟 LF 1.1 Alternsprozesse</p>	<p>Die Auszubildenden erkennen pathologische Veränderungen der Ausscheidungen von älteren Menschen und geben die Informationen an eine Fachkraft weiter.</p> <p>Sie unterstützen bei der Miktion und Defäkation und sind dabei sensibel bezüglich der Intimsphäre des älteren Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Beobachtung von Miktion und Defäkation anleiten. • Zu Pflegeinterventionen bei älteren Menschen mit Urin- und/oder Stuhlinkontinenz (Toiletten-training, Miktionsplan, Umgang mit Inkontinenzmaterialien usw.) anleiten. • Zu einem sensiblen Umgang mit Intimsphäre und Scham anleiten. • Zur Mitwirkung bei der spezifischen Pflege von Menschen mit harnableitenden Systemen und Stomata anleiten. <p>👤 Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berührung • Körperpflege • Mundpflege, Zahnpflege und Umgang mit Prothesen • Haarpflege, Pflege von Haarersatzteilen • Hautpflege, Gesichtspflege (Kosmetik), Nagelpflege • Rasur • Intertrigoprohylaxe • Stomatitisprohylaxe <p>🌟 TLF 1.3.2 Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen</p>	<p>Die Auszubildenden leisten fachgerechte Hilfestellung bei der Körperpflege und berücksichtigen die individuellen Gewohnheiten und Bedürfnisse der älteren Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterstützung bei der Körperpflege bei unterschiedlichen pflegerischen Bedarfen und individuellen Bedürfnissen anleiten. • Sensibilisierung für die Relevanz einer fachgerechten Mundpflege und Anleitung zu Umsetzung unter Berücksichtigung verschiedener pflegerischer Bedarfslagen. • Zur fach- und bedarfsgerechten Hautpflege anleiten. <p>👤 Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>


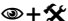


APH 1.3.1 Pflegerelevante Grundlagen und Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu ausgewählten Konzepten und Methoden der Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung (z.B. Kinästhetik, Bobath, Basale Stimulation, Aktivitas Pflege®, Affolter) • Kontrakturenprophylaxe • Gehübungen, Mobilisation, Transfer, Positionierung <p>🏠 TLF 1.3.2 Umgang mit Hilfsmitteln</p> <p>👁️+✂️</p>	<p>Die Auszubildenden wenden Grundlagen zu Konzepten und Methoden der Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung individuell und in ihrem Zuständigkeitsbereich an.</p> <p>↕</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterstützung bei der fach- und bedarfsgerechten Bewegung, Positionierung, beim Transfer und der Mobilisation, ggf. unter Einsatz von Hilfsmitteln, anleiten. • Zur Umsetzung von bewegungs- und wahrnehmungsfördernden Konzepten anleiten.
<p>Grundlagen zu Expertenstandards, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dekubitusprophylaxe • Sturzprophylaxe 🏠 LF 2.2 Wohnumfeldgestaltung • Ernährungsmanagement 🏠 TLF 1.3.1 Ernährungslehre • Förderung der Harnkontinenz 👁️+✂️ <p>Grundlagen zu: Intertrigo-, Kontrakturen-, Exsikkose-, Soor- und Parotitis-, Pneumonie-, Obstipations- und Thromboseprophylaxe</p> <p>🏠 LF 3.2 Qualitätssicherung 🏠 TLF 1.3.4 Schmerz</p>	<p>Die Auszubildenden wenden prophylaktische Maßnahmen nach Anleitung und Delegation in ihrem Kompetenzbereich an.</p> <p>Die Auszubildenden sind sich der Relevanz der Anwendung von prophylaktischen Pflegemaßnahmen bewusst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung verschiedener prophylaktischer Maßnahmen anleiten. • Für die Relevanz prophylaktischer Maßnahmen in der Pflege sensibilisieren. <p>👁️ Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>

APH 1.3.2 Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> Anwendung und Pflege von Hilfsmitteln, insb. Gehhilfen, Hörhilfen, Sehhilfen, Prothesen, Alltagshilfen und Hilfsmitteln zur Bewegungsförderung z.B. Rollstuhl, Lifter <p>  TLF 1.3.1 Bewegungsförderung  LF 4.4 Prävention von Berufskrankheiten </p>	<p>Die Auszubildenden wenden Hilfsmittel und Prothesen in ihrem Aufgabenbereich fach-, sach- und bedarfsgerecht an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur fachgerechten Anwendung von verschiedenen Hilfsmitteln und Prothesen anleiten.

APH 1.3.3 Pflege von Personen mit Demenz und Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zum Krankheitsbild (Formen der Demenz) • Wertschätzender und anerkennender Umgang, insbesondere Kommunikation, mit Personen mit Demenz am Beispiel eines fachlich anerkannten Konzeptes (z.B. Validation nach Richards, Mäeutik nach van der Kooij, Personenzentrierte Pflege nach Kitwood) •  LF 4.5 Grundlagen der Kommunikation • Milieutheraeutische Grundlagen bei Personen mit Demenz • Biographiearbeit und biographieorientierte Kommunikation • Nonverbale Kommunikation mit Personen mit Demenz • Herausfordernde Verhaltensweisen und motorische Unruhe sowie entsprechende pflegerische Handlungsmöglichkeiten <p></p> <p> TLF 1.3.6 Handeln in Notfällen</p> <p> LF 2.3 Tagesgestaltung</p>	<p>Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse zum Krankheitsbild Demenz.</p> <p>Sie erkennen herausfordernde Verhaltensweisen und reagieren empathisch auf die Person mit Demenz.</p> <p>Sie beziehen die biographischen Erfahrungen der Person mit Demenz in die Pflegeintervention ein.</p> <p>Sie kommunizieren wertschätzend und anerkennend.</p> <p>↕</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur speziellen Pflege von Personen mit Demenz anleiten. • Zur Umsetzung einer speziellen Kommunikation mit Personen mit Demenz (Validation) befähigen. • Für die besondere Bedarfs- und Bedürfnislage von Personen mit Demenz sensibilisieren. • Für ein empathisches Verstehen des Verhaltens von Personen mit Demenz befähigen. • Zur biographieorientierten Kommunikation und Mitwirkung bei der Biographiearbeit anleiten. • Zur Umsetzung milieutheraeutischer Grundsätze in der Pflege von Personen mit Demenz anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Milieutheraeutapie • Biographiearbeit • Validation • Aktivierende Pflege 	<p>Die Auszubildenden wirken bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten unter Anleitung in ihrem Aufgabenbereich mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Anwendung bestimmter Prinzipien von geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten anleiten.

APH 1.3.4 Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und in besonderen Bedarfssituationen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Grundlagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung, Verdauung und Energiegewinnung sowie Ernährungsformen • den häufigsten Stoffwechsel- und Autoimmun-erkrankungen (z.B. Diabetes mellitus, Rheuma, Arthritis, Gicht, Osteoporose, Störungen des Elektrolythaushalts, Morbus Crohn) und Auswirkungen auf die Pflege • speziellen Pflegebedarfen bei Erkrankungen des Verdauungstrakts (z.B. Obstipation, Diarrhoe) • Bewegungsapparat und Pflege bei Einschränkungen des Bewegungsapparats • Herz-Kreislauf-System und den häufigsten Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems sowie entsprechender spezieller Pflege • Atmung und Atmungsorganen, Erkrankungen der Atemwege und der Lunge (insbesondere Pneumonien, COPD, Asthma) sowie spezieller Pflege • Nieren und Wasserhaushalt, Pflegemaßnahmen zur Unterstützung eines physiologischen Flüssigkeitshaushalts (Trinken, Trinkmengen), Exsikkoseprophylaxe. Grundlagen zur Harninkontinenz und spezieller Pflege • den häufigsten Hautveränderungen, septischen und aseptischen Wunden, Dekubiti, Allergien und Pilzinfektionen <p>🏠 TLF 1.3.1 Krankheitslehre und 🏠 TLF 1.3.6 Notfälle</p>	<p>Die Auszubildenden führen delegierbare Pflegehandlungen bei Personen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Stoffwechsels, • Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparats, • Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, • Erkrankungen der Lunge und der Atemwege, • Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege, • krankheitsbedingten Veränderungen der Haut <p>personorientiert sowie sach- und fachgerecht durch.</p>	<p>Anleiten zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Personen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Stoffwechsels (insbesondere Diabetes mellitus). • Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparats sowie zum Umgang mit Hilfsmitteln zur Kompensation. • Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Schulung der Wahrnehmung von Symptomen von Dekompensation des Herz- Kreislauf-Systems (z.B. Atemnot, Zyanose, Ödeme). • Atemwegs- und Lungenerkrankungen und Sensibilisierung für psychosoziale Auswirkungen von Atemwegs- und Lungenerkrankungen. • Erkrankungen der Niere und ableitenden Harnwege, insbesondere zur Beobachtung des Trinkverhaltens von älteren Menschen und Umsetzung von prophylaktischen Maßnahmen zur Verhinderung einer Exsikkose und Anleitung zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Personen mit Harninkontinenz unter Berücksichtigung des Expertenstandards zur Förderung der Harnkontinenz. • krankheitsbedingten Veränderungen der Haut, insbesondere Anleitung zur Mitwirkung bei der Umsetzung von pflegerischen Maßnahmen zur Wundbehandlung und Anleitung zum Umgang mit Salben und Cremes zur Therapie von Hauterkrankungen.




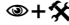


APH 1.3.4 Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und in besonderen Bedarfssituationen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen zu den in der Altenpflege am häufigsten vorkommenden Infektionskrankheiten (z.B. MRSA, Noro-Virus, HIV, Herpes Zoster) und deren Symptomen sowie spezielle Pflege bei Personen mit Infektionskrankheiten 	<p>Die Auszubildenden führen delegierbare Pflegehandlungen bei Personen mit Infektionskrankheiten durch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Personen mit Infektionskrankheiten, insbesondere zum Eigen- und Fremdschutz vor Ansteckung und zur Anwendung von speziellen Hygienevorschriften (z.B. Isolation, Tragen von Mundschutz und Schutzkleidung, Desinfektion von und Umgang mit Materialien) anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen zu den häufigsten neurologischen und psychiatrischen Krankheitsbildern (insbesondere Apoplexie, Morbus Parkinson und Multiple Sklerose sowie Sucht und Altersdepression) Spezielle Pflege bei Personen mit Zustand nach Apoplexie und mit Morbus Parkinson, Depression 	<p>Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse zu neurologischen und psychiatrischen Krankheitsbildern.</p> <p>Sie führen delegierbare pflegerische Maßnahmen bei älteren Menschen mit neurologischen und psychiatrischen Krankheitsbildern personorientiert, sach- und fachgerecht durch.</p> <p>Sie erkennen den älteren Menschen mit neurologischer oder psychiatrischer Erkrankung in seiner/ihrer Person an und gehen wertschätzend mit ihm/ihr um.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur speziellen Pflege bei Personen mit Zustand nach Apoplexie, Morbus Parkinson, Multipler Sklerose oder Depression anleiten. Für die besonderen pflegerischen Bedarfe und Bedürfnisse von Personen mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen sensibilisieren.
<ul style="list-style-type: none"> Begriffsklärungen, Definitionen chronischer Erkrankungen Psychosoziale Auswirkungen von chronischen Erkrankungen 	<p>Die Auszubildenden können zwischen akuten und chronischen Erkrankungen unterscheiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur Beobachtungen von Symptomen und Verläufen von chronischen Erkrankungen befähigen und für die psychosozialen Auswirkungen chronischer Erkrankungen sensibilisieren. <p>🏠 LF 4.5 Grundlagen der Beobachtung</p>


APH 1.3.4 Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und in besonderen Bedarfssituationen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Sinneswahrnehmung: visuell, auditiv, olfaktorisch, gustatorisch, haptisch, vestibulär, Tiefen- und Temperaturwahrnehmung, Schmerz, Störung des Gleichgewichtsinns • Wahrnehmungsförderung (z.B. Basale Stimulation) • Wahrnehmungsstörungen • Spezielle Kommunikation bei Wahrnehmungsstörungen (verbal/nonverbal) <p>👁️+👂</p>	<p>Die Auszubildenden verfügen über Grundlagenkenntnisse zur Funktion der Sinnesorgane und unterstützen alte Menschen mit krankheits- und altersbedingten Einschränkungen der Sinnesorgane bei der Alltagsbewältigung.</p> <p>Sie wenden grundlegende technische und pflegerische Hilfsmittel zur Kompensation der Einschränkung an und gehen fördernd mit der Person mit Einschränkung um.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum pflegerischen Umgang mit Wahrnehmungsstörungen und zur Wahrnehmungsförderung anleiten. • Zur Anwendung von Strategien zur Kompensation von Wahrnehmungsstörungen (z.B. Berührung, Hilfsmittel zur Wahrnehmung der Körpergrenzen, Hörgeräte, Brille) anleiten. • Für den Zusammenhang zwischen Wahrnehmungsstörungen und Kommunikation sensibilisieren. <p>🏠 LF 4.5 Grundlagen der Wahrnehmung, Beobachtung und Kommunikation</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlageninformationen zu chronischen und akuten Schmerzen • Nichtmedikamentöse Maßnahmen zur Schmerzlinderung • Grundlagen medikamentöser Schmerztherapie • Grundlagen aus dem Expertenstandard Schmerzmanagement <p>🏠 TLF 1.3.1 Expertenstandards</p>	<p>Die Auszubildenden erkennen Zeichen von Schmerzempfindungen bei den älteren Menschen und geben die Beobachtungen an eine Pflegefachkraft weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu speziellen Pflegemaßnahmen bei Schmerz anleiten. • Für die Symptome von Schmerz (z.B. Mimik, Gestik, Transpiration, Puls, verbale Schmerzäußerungen) sensibilisieren. <p>🏠 LF 4.5 Grundlagen der Beobachtung</p>

APH 1.3.5 Pflege sterbender alter Menschen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Existentielle Erfahrungen und Trauer • Bewältigungsformen der Trauer • Sterben und Tod in der Gesellschaft • Sterbeprozess • Spezielle Pflege bei sterbenden Personen, Grundsätze der palliativen Pflege • Versorgung Verstorbener <p>  LF 2.1 Kultursensible Pflege  LF 4.2 Ethische Grundlagen  LF 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen  </p>	<p>Die Auszubildenden setzen sich mit Sterben und Tod auseinander und reflektieren den Umgang mit Sterben und Tod im beruflichen und gesellschaftlichen Kontext.</p> <p>Sie sind sensibilisiert für die individuellen, kulturellen und religiösen Bedürfnisse sterbender alter Menschen und ihrer Angehörigen und wirken bei der Begleitung und Pflege unter Anleitung einer Fachkraft mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Mitwirkung bei der Pflege Sterbender unter Berücksichtigung der Grundsätze palliativer Pflege anleiten. • Für die besonderen Bedürfnisse sterbender Menschen und ihrer Angehörigen sensibilisieren. • Zur Mitwirkung bei der Versorgung Verstorbener anleiten. <p> Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bewältigungsstrategien und Hilfen für professionell Pflegendende <p> LF 4.3 Berufstypische Konfliktfelder</p>	<p>Die Auszubildenden nutzen Wege, die Erfahrungen in der Sterbebegleitung zu bearbeiten, und gehen in diesem Zusammenhang sorgsam mit sich selbst um.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion im Team und Angebot von kollegialer Beratung und Supervision.

APH 1.3.6 Handeln in Notfällen, Erste Hilfe

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Verhalten im Notfall, Sofortmaßnahmen und typische Notfälle bei alten Menschen (z.B. Exsikkose, Koma) und entsprechendes Verhalten (insbesondere bei Sturz, Kreislaufdekompensation und Herzstillstand)  TLF 1.3.3 und 1.3.4 	<p>Die Auszubildenden erkennen lebensbedrohliche Situationen und können gezielt und sicher in ihrem Verantwortungsbereich reagieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum richtigen Verhalten in Notfällen und zum Umgang mit Notfallplänen befähigen. • Für Anzeichen von Notfallsituationen sensibilisieren.

APH-Lernfeld 1.4 Ausgewählte delegierbare Handlungen der medizinischen Diagnostik und Therapie durchführen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Blutdruck-, Blutzucker-, Pulsmessung • Normwerte und Abweichungen von der Norm 	<p>Die Auszubildenden führen einfache diagnostische Verfahren fachgerecht durch und dokumentieren diese.</p> <p>Sie erkennen Abweichungen von der Norm und leiten die Information in angemessener Weise an eine Pflegefachkraft weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Ausführung ausgewählter delegierbarer medizinisch-diagnostischer Verfahren anleiten. • Für die Abweichungen von der Norm sensibilisieren und zum richtigen Verhalten beim Auftreten von Abweichungen anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Delegierbare medizinisch-therapeutische Maßnahmen der Behandlungspflege • Subkutane Injektionen • Einfache Verbände • Einreibungen <p>🌟 TLF 1.3.1 Grundlagen Arzneimittellehre</p>	<p>Die Auszubildenden führen einfache therapeutische Maßnahmen fachgerecht durch und dokumentieren diese.</p> <p>Sie erkennen Komplikationen und leiten die Information in angemessener Weise an eine Pflegefachkraft weiter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur fachgerechten Durchführung ausgewählter delegierbarer medizinisch-therapeutischer Maßnahmen der Behandlungspflege anleiten. • Für Komplikationen bei der Durchführung sensibilisieren und zum richtigen Verhalten beim Auftreten von Komplikationen anleiten. <p>👤 Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>

Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung – Übersicht

APH-Lernfeld 2.1

Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

APH-Lernfeld 2.2

Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen

APH-Lernfeld 2.3

Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen

Gesamt:

100 Stunden
am Lernort Schule

Kernkompetenzen im Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung



Die Auszubildenden ...

- ... unterstützen ältere Menschen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (Familie, Freundschaften) und fördern dadurch deren Lebensqualität.
- ... unterstützen ältere Menschen bei der Gestaltung ihrer individuellen Lebensweise unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Faktoren.
- ... kennen die Bedeutung des räumlichen und sozialen Umfeldes für ältere Menschen und verstehen, dass deren individuelle Lebens- und Wohnbedingungen wichtig sind.

APH-Lernfeld 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim pflegerischen Handeln berücksichtigen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Subjektive Wahrnehmung des Alters und des Alterns <p>🏠 LF 1.1 Alternstheorien</p>	<p>Die Auszubildenden nehmen das Altern als normalen Prozess wahr und setzen sich mit dem eigenen Altern auseinander.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Wahrnehmung der Individualität der älteren Menschen und der biographischen Hintergründe des Einzelnen sensibilisieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Bedeutung der Biographiearbeit • Identität • Lebenswelten <p>🏠 TLF 1.3.1 Selbstbestimmung, Ressourcen</p> <p>🏠 LF 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung unterstützen</p>	<p>Die Auszubildenden verstehen die Biographiearbeit als eine Grundlage des Pflegehandelns in der Altenpflege.</p> <p>Sie sind in der Lage, biographisch relevante Informationen zu sammeln.</p> <p>Sie respektieren die individuellen Wünsche und Vorlieben, welche sich aus der Biographie ergeben, und gestalten die Pflege in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend.</p> <p>↔</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Ermittlung der Lebensgeschichte und biographisch relevanter Themen alter Menschen im Sinne der Biographiearbeit anleiten. • Für die Relevanz der Biographiearbeit in der Einrichtung sensibilisieren und zur Anwendung in konkreten Pflegesituationen anleiten. • Die Relevanz der Biographieorientierung für die älteren Menschen verdeutlichen.

APH-Lernfeld 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim pflegerischen Handeln berücksichtigen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Gesellschaft und Sozialisation in verschiedenen Kulturen • Grundlagen zum Verständnis von Gesundheit, Krankheit, Alter, Sexualität und Pflegebedürftigkeit in verschiedenen Kulturen • Grundlagen kultursensibler Pflege  TLF 1.3.1, TLF 1.3.5, LF 2.3, LF 4.5 • Bedeutung von Lebenswelt • Grundlagen zu Glauben und Religiosität in verschiedenen Kulturen 	<p>Die Auszubildenden besitzen Grundwissen über Gesellschaft und Sozialisation in verschiedenen Kulturen. Sie respektieren die besondere Bedeutung kultureller und religiöser Aspekte und berücksichtigen Grundlagen der kultursensiblen Pflege in ihrem Handeln.</p> <p>Die Auszubildenden begreifen gleichgeschlechtliche Lebensweisen als ein Identitätsmerkmal und respektieren diese im Umgang mit älteren Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Lebensgeschichten alter Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren. • Zur Unterstützung bei der Planung und Durchführung von (religiösen) Festen in der Einrichtung anleiten. • Zur Berücksichtigung von individuellen Gewohnheiten und kulturspezifischen Lebensweisen im Pflegealltag (beispielsweise in den Bereichen Ernährung und Kleidung) anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Lebenswelten und sozialer Status von Menschen mit Behinderungen im Alter • Spezielle Wohnangebote und Dienste für Menschen mit Behinderungen 	<p>Die Auszubildenden respektieren die individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsgestaltung, Beschäftigung, Kompetenzerhalt und lebenslanges Lernen im Alter • Bedeutung sozialer Beziehungen mit Freunden, Nachbarn und Familie im Alter 	<p>Die Auszubildenden begreifen die Bedeutung individueller Alltagsaktivitäten und sozialer Netzwerke für die älteren Menschen.</p> <p>Sie fördern vorhandene Strukturen und nutzen diese in ihrem Verantwortungsbereich als Ressource bei der täglichen Pflege.</p> <p>↔</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsstrukturen mit Angehörigen und Freunden der älteren Menschen kennen lernen. • Für die Bedeutung der Alltagsgestaltung und Beschäftigung sensibilisieren und zur Mitwirkung anleiten. • Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung alter Menschen im ambulanten und stationären Bereich kennen lernen und zur Unterstützung bei der Aufrechterhaltung bzw. Neuknüpfung anleiten. <p> Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>







APH-Lernfeld 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Haushalt und Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen über Haushaltsorganisation und Haushaltshygiene <p>🏠 TLF 1.3.1 Ernährungslehre</p>	<p>Die Auszubildenden verfügen über Grundkenntnisse zu Haushaltsführung und Ernährung.</p> <p>Sie berücksichtigen individuelle Bedürfnisse und Vorlieben bei der Ernährung und bei der Unterstützung zur Führung des Haushalts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterstützung und Gestaltung einer Esskultur anleiten. • Zum Umgang mit individuellen ernährungsphysiologischen Erfordernissen (Diäten, Wünschen, Vorlieben) anleiten. • Unterschiedliche Schwerpunkte bei der Haushaltsführung in verschiedenen Versorgungsformen (z.B. ambulant, stationär, beschützender Wohnbereich, Wohngemeinschaften, Tagespflege) kennen lernen.
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsfördernde Gestaltung der Wohnung, z.B. Klima, Luft, Temperatur, Geräusche, Licht, Farben • Gestaltung der Wohnung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Demenz <p>Grundlagen des Expertenstandards Sturzprophylaxe 🏠 TLF 1.3.1. Expertenstandards</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu technischen Assistenzsystemen 	<p>Die Auszubildenden wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraumes für die älteren Menschen mit.</p> <p>Sie haben Grundlagenkenntnisse zu speziellen Technologien, welche die älteren Menschen dabei unterstützen, möglichst lange selbstbestimmt, sicher und mobil zu leben, und helfen den älteren Menschen bei der Eingewöhnung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur förderlichen und sicheren Gestaltung des Wohnumfeldes anleiten (z.B. Hausnotruf-Systeme, Bewegungsmelder, Sensoren). • Für besondere Bedürfnislagen von Menschen mit Demenz bei der Wohnraumgestaltung sensibilisieren. • Zur Wahrnehmung von Sicherheitsaspekten und Vorlieben der zu Pflegenden sowie deren Umsetzung und Aufrechterhaltung anleiten. • Bei der Gestaltung des Übergangs bei Wohnortwechsel einbeziehen.

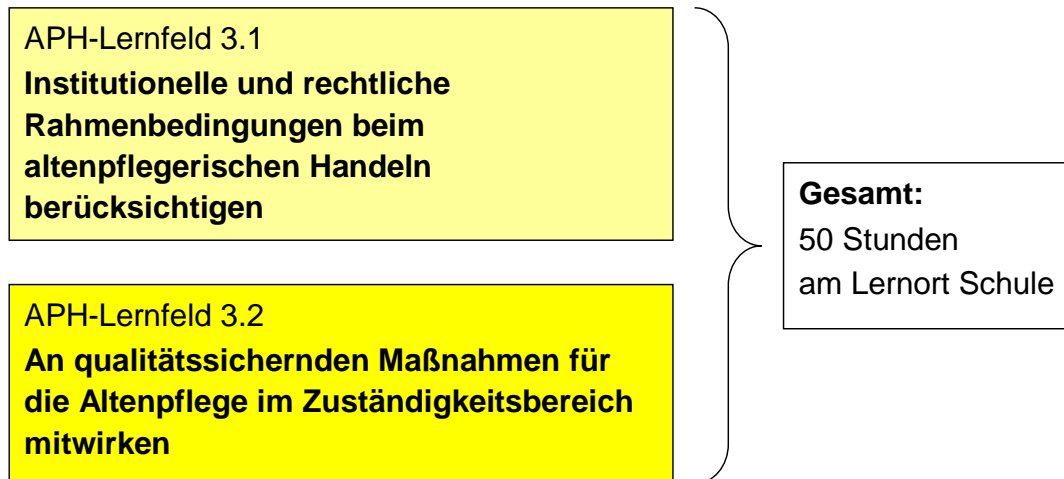
APH-Lernfeld 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<p>Wohnformen im Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Single-Haushalt • Wohnen mit Angehörigen • Mehr-Generationen-Wohnen • Hausgemeinschaften und Wohngemeinschaften • Service-Wohnen und Betreutes Wohnen • Wohnen in stationären Einrichtungen • Wohnen in gruppenspezifischen Angeboten (z.B. Pflegeoasen, Hospize, kultur- und geschlechtsspezifische Wohnformen) 	<p>Die Auszubildenden kennen Grundlagen zu verschiedenen Wohnformen im Alter.</p> <p>Sie verstehen die Bedeutung des Wohnumfelds für die älteren Menschen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen aller in der Ausbildungseinrichtung angebotenen Wohnformen kennen lernen. • Über die Schwerpunkte verschiedener Wohnformen in Bezug auf die Lebensgestaltung und den Unterstützungs- und Hilfebedarf informieren.

APH-Lernfeld 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> Strukturierung des Alltags als Orientierungshilfe Tagesstrukturierung bei Personen mit Demenz <p>  LF 2.1 Biographiearbeit  TLF 1.3.3 Pflege bei Personen mit Demenz </p>	<p>Die Auszubildenden unterstützen bei der Planung individueller, tagesstrukturierender Maßnahmen und wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Umsetzung mit.</p> <p>Sie kennen die Bedeutung von wiederkehrenden Ereignissen im Tagesablauf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur Mitwirkung bei der Planung und Strukturierung des Alltags in der Einrichtung und im häuslichen Umfeld anleiten. Zur Wahrnehmung der Wünsche der älteren Menschen in Bezug auf die Tages- und Wochenstruktur anleiten. Für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz in Bezug auf die Tagesgestaltung sensibilisieren, z.B. Tätigkeiten anbieten, die Erinnerungen an vergangene Begebenheiten hervorrufen.
<ul style="list-style-type: none"> Feste im Jahreslauf und Lebenslauf: Natur, Kultur, Biographie, Religion Gestaltung von Festen für und mit alten Menschen <p>  LF 2.1 Biographiearbeit </p>	<p>Die Auszubildenden kennen verschiedene Anlässe für Feste und Veranstaltungsangebote. Sie unterstützen bei der Planung von Festen und Veranstaltungen und wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Durchführung mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur Mitwirkung bei der Gestaltung verschiedener Feste und Veranstaltungen anleiten, z.B. Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Festen und Veranstaltungen unter Beachtung der Kultur und Biographie der älteren Menschen <p>  LF 2.1 Kultursensible Pflege </p>
<ul style="list-style-type: none"> Anknüpfen an biographiebezogene kulturelle Ressourcen <ul style="list-style-type: none"> Künstlerische Betätigung Kulturelle Betätigung Handwerkliche Betätigung Klassische und neue Medien Bildungsangebote Hauswirtschaftliche Betätigungen Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote <p>  LF 2.1 Biographiearbeit </p>	<p>Die Auszubildenden wirken in ihrem Verantwortungsbereich bei der Planung und Gestaltung musischer, kultureller und handwerklicher Beschäftigungs-, Bewegungs- und Bildungsangebote mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zur Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von musischen, kulturellen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Beschäftigungs-, Bildungs-, Sport- und Bewegungsangeboten anleiten. Zur Nutzung geeigneter Medien, Materialien und Örtlichkeiten anleiten. <p>  Schwerpunkt am Lernort Praxis </p>

Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit – Übersicht











Kernkompetenzen im Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit

Die Auszubildenden ...

- ... kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen im System der sozialen Sicherung, der Pflegeversicherung und des Gesundheitswesens in Deutschland.
- ... kennen die berufstypischen Gesetzesgrundlagen und beachten diese im pflegerischen Handeln.
- ... kennen das interne Qualitätsmanagementsystem und wirken in ihrem Zuständigkeitsbereich an dessen Umsetzung mit.

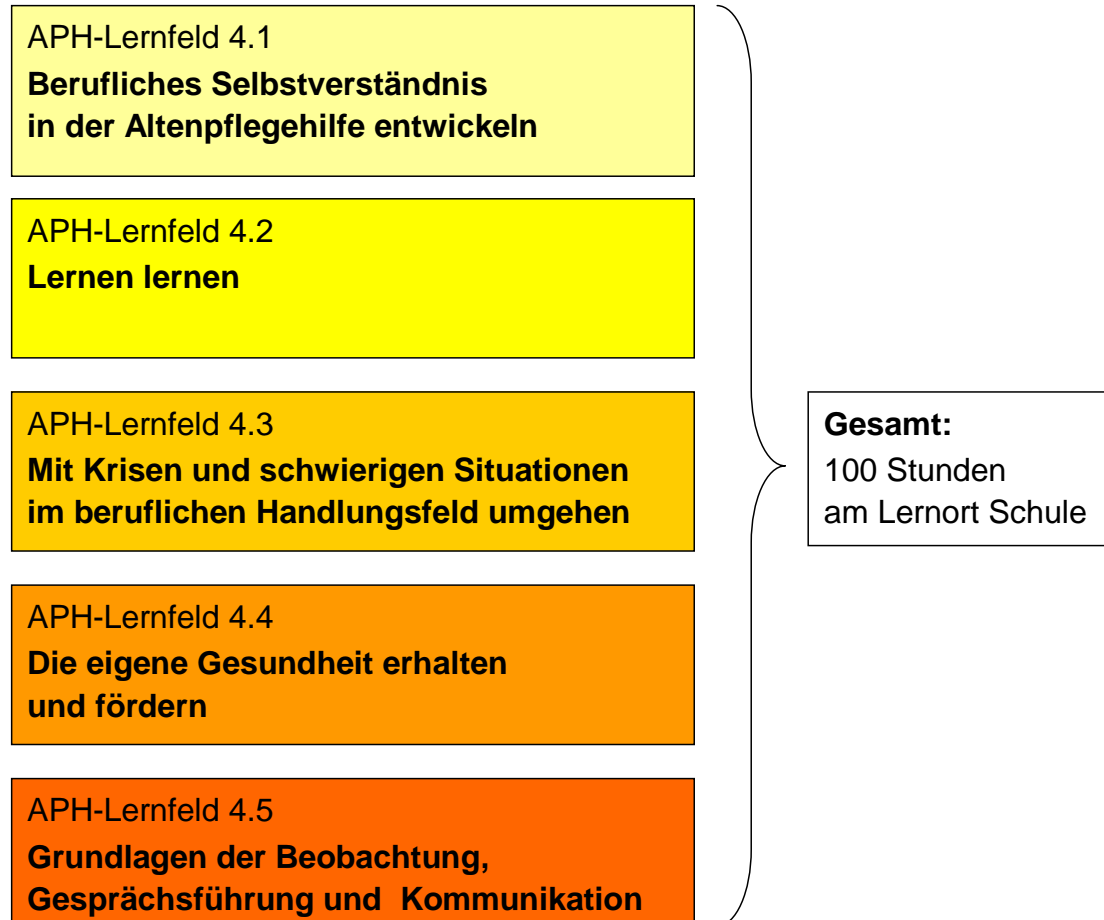
APH-Lernfeld 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Handeln in der Altenpflegehilfe berücksichtigen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Staat und Gesellschaft, Systeme der sozialen Sicherung • Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens • Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen <p>Thematischer Schwerpunkt in der Schule  </p>	<p>Die Auszubildenden kennen die Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland sowie die Träger der Altenhilfe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen kennen lernen.
<p>Rechtliche Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsnotwendige Bestimmungen des Sozialrechts • Krankenversicherung (SGB V) • Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) • Heimgesetz • Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz • Betreuungsrecht • Haftungsrecht im zivil- und strafrechtlichen Rahmen • Rechtliche Bedingungen freiheitsentziehender Maßnahmen • Infektionsschutzgesetz  TLF 1.3.1 Hygiene <p>Thematischer Schwerpunkt in der Schule  </p> <p> LF 1.2 Rechtliche Aspekte der Pflegedokumentation</p> <p> LF 4.1 Berufliches Selbstverständnis</p> <p> LF 4.1 Ethische Grundlagen</p>	<p>Die Auszubildenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit und berücksichtigen diese in ihrem Pflegehandeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflegebedürftigkeitskriterien im Rahmen der Begleitung einer MDK-Begutachtung zur Einstufung in eine Pflegestufe (bzw. Höherstufe) kennen lernen. • Zur Wahrung der Selbstbestimmung, der körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie der Sicherheit und Privatheit der zu Pflegenden in konkreten Pflegesituationen anleiten.

APH-Lernfeld 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen für die Altenpflege im Zuständigkeitsbereich mitwirken

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze zur internen Qualitätssicherung in Pflegeeinrichtungen 	<p>Die Auszubildenden kennen das Qualitätssicherungssystem der Einrichtung und richten ihr pflegerisches Handeln im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches daran aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prozesse des betriebseigenen Qualitätssicherungssystems kennen lernen. • Für den Umgang mit Beschwerden sensibilisieren. <p>🏠 LF 4.5 Grundlagen der Gesprächsführung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Externe Qualitätssicherung durch Heimaufsicht und Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) 	<p>Die Auszubildenden kennen die Prüfsysteme von Heimaufsicht und MDK.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Bedeutung der Qualitätsprüfung durch den MDK und die Heimaufsicht sensibilisieren. • Die Auszubildenden an einer Prüfung des MDK und der Heimaufsicht teilnehmen lassen.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Pflege <p>🏠 TLF 1.3.1 Expertenstandards 🏠 TLF 1.2 Pflegedokumentation 🏠 LF 4.1 Ethische Grundlagen 🏠 LF 4.5 Fachlich korrekte Dokumentation</p>	<p>Die Auszubildenden wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an der Umsetzung der Expertenstandards mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für die Bedeutung der Expertenstandards für die Qualitätssicherung in der Einrichtung.

Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf – Übersicht



Kernkompetenzen im Lernbereich 4: Altenpflegehilfe als Beruf

Die Auszubildenden ...

- ... kennen ihr Berufsbild und handeln im Rahmen der Aufgaben und Zuständigkeiten einer Altenpflegehelferin/eines Altenpflegehelfers. Dabei beziehen sie die berufsethischen Grundlagen mit ein.
- ... nutzen Methoden und Techniken beruflicher Lernprozesse, insbesondere des selbstorganisierten Lernens und neuer Medien.
- ... wissen um die Bedeutung ihres persönlichen Gesundheitsverhaltens und kennen Methoden zur Prävention und aktiven Bewältigung von beruflichen Beeinträchtigungen.
- ... kennen Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung und wenden diese in der Pflegebeziehung und im multiprofessionellen Team an.


APH-Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis in der Altenpflegehilfe entwickeln

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis von Berufsverbänden, Gewerkschaften und Fachorganisationen 	<p>Die Auszubildenden kennen grundlegende Aufgaben und Funktionen von Berufsverbänden und anderen Fachorganisationen der Altenpflege.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Umgang mit Interessenvertretung und Gewerkschaften im Betrieb kennen lernen. • Betriebliche Informationen zu Berufsverbänden und deren Aufgaben kennen lernen.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Beruf, Professionalisierung und Profession, Berufsbilder in der Pflege • Pflegeverständnis • Mit der Pflege kooperierende Berufe • Grundlagen der beruflichen Identitätsentwicklung • Grundlagen der Geschichte der Pflegeberufe • Gesetz zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Altenpflegehilfe • Arbeitsfelder, z.B. stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen • Organisationen und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens <p>🏠 LF 3.1 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen</p> <p>Schwerpunkt Schule 📖✍️</p>	<p>Die Auszubildenden kennen spezifische Merkmale der Pflegeberufe.</p> <p>Sie sind mit spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten im Berufsbild der Altenpflegehilfe vertraut.</p> <p>Sie können ihr Berufsbild und die dazugehörigen Arbeitsfelder beschreiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die verschiedenen in die Altenhilfe involvierten Professionen kennen lernen. • Über die Abgrenzung der Aufgabengebiete der verschiedenen Professionen zueinander informieren. • Auf die Besonderheiten des betrieblichen Arbeitsfeldes (ambulant/stationär/teilstationär) aufmerksam machen. • Einblicke in die Organisationsstrukturen der Institution ermöglichen.

APH-Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis in der Altenpflegehilfe entwickeln

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Teamarbeit, insbesondere Kommunikation im Team • Kooperation mit anderen Berufsgruppen 	<p>Die Auszubildenden arbeiten konstruktiv mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreterinnen und Vertretern anderer Berufsgruppen zusammen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Wahrnehmung eigener Stärken und Schwächen sensibilisieren und zum Umgang damit in der Teamarbeit anleiten. • Über Grundlagen eines erfolgreichen Arbeitsteams informieren. • Die Teilnahme an Team- und Mitarbeiter/innenbesprechungen ermöglichen und zur effektiven Informationsweitergabe im Team anleiten. • Zum Umgang mit anderen Berufsgruppen anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundlagen und Prinzipien • Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe • Menschenbild • Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit, Sicherheit • Wertschätzung, Teilhabe, Kommunikation • Pflegerische Verantwortung und Autonomie des älteren Menschen • Konflikte zwischen professionellem Anspruch und den Rahmenbedingungen <p>🏠 LF 1.1, 3.1, 3.2 und 4.4, TLF 1.3.5</p> <p>👁️+✂️</p>	<p>Die Auszubildenden haben Kenntnis über ethische Herausforderungen in der Altenpflege und wirken bei deren Bewältigung in ihrem Zuständigkeitsbereich mit.</p> <p>Sie beziehen Grundlagen ethischen Handelns situationsgerecht in die Pflege mit ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, Problemen und Konflikten sensibilisieren. • Impulse setzen, um ethisch relevantes Handeln in konkreten Pflegesituationen zu reflektieren. • Zum professionellen Umgang mit Grenzsituationen des pflegerischen Alltags anleiten. <p>🏠 LF 4.4 Stress und Stressfaktoren</p> <p>🏠 LF 4.5 Grundlagen der Beobachtung</p>

APH-Lernfeld 4.2 Lernen lernen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Lernen als Entwicklungsmöglichkeit • Bedeutung der Motivation • Lerntechniken und selbstverantwortliches Lernen • Fort- und Weiterbildung in der Pflege 	<p>Die Auszubildenden lernen selbstverantwortlich und sind in der Lage, verschiedene Lerntechniken zu nutzen.</p> <p>Die Auszubildenden sind sich der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung bewusst und nehmen entsprechende Angebote wahr.</p> <p>↔</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernen anleiten. • Für die Notwendigkeit des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens sensibilisieren. • Auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aufmerksam machen. Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung in der Pflege darstellen.
<ul style="list-style-type: none"> • EDV und Internetnutzung • Schreib- und Tabellenprogramme 	<p>Die Auszubildenden nutzen die Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem Zuständigkeitsbereich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Umgang mit EDV-Anwendungen anleiten. • Zur Nutzung des Internets für fachliche Recherchen anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Methoden des strukturierten und zielorientierten Handelns • Zeitmanagement (Priorisierung, Selbstmanagement usw.) • Organisation von Arbeitsabläufen 	<p>Die Auszubildenden sind in der Lage, die Arbeitsabläufe in ihrem Zuständigkeitsbereich sinnvoll zu strukturieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur sinnvollen Selbstorganisation der Arbeit unter Beachtung der Ablauforganisation anleiten. • Zur effektiven Zeitplanung im Arbeitsalltag (Durchführung von Aufgaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit) anleiten. • Zum effizienten und sinnvollen Umgang mit Zeitressourcen anleiten. <p> Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>

APH-Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen im beruflichen Handlungsfeld umgehen

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> Berufstypische Konfliktfelder und entsprechende Konfliktlösungsmöglichkeiten (🏠 TLF 1.3.5 Bewältigungsstrategien) Möglichkeiten der Konfliktvermeidung Vereinbarkeit von Idealen und Rahmenbedingungen Interkulturelle Konflikte Grundlagen zu Gewalt in der Pflege: Ursachen, Erscheinungsformen und Strategien zur Vermeidung und zum Umgang mit Gewalt Soziale Konflikte und Mobbing Berufstypische Phänomene (z.B. Helfersyndrom, Burnout, Coolout) 👁+✂ <p>🏠 TLF 1.3.1 Grundlagen der Psychologie</p>	<p>Die Auszubildenden erkennen berufliche Situationen mit besonderem Konflikt- und Belastungspotenzial und kommunizieren diese im Team.</p> <p style="text-align: center;">↕</p>	<ul style="list-style-type: none"> Für Situationen in der beruflichen Praxis mit besonderem Konflikt- und Belastungspotenzial sensibilisieren. Zur Entwicklung und Anwendung von Konfliktvermeidungs- und Lösungsstrategien in konkreten Arbeitssituationen anleiten. Für das Thema „Gewalt in der Pflege“ anhand konkreter Praxisbeispiele sensibilisieren und zur Umsetzung von Präventions- und Lösungsstrategien im Verantwortungsbereich der Altenpflegehelferinnen und -helfer anleiten. <p>🏠 LF 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern</p> <p>🏠 LF 4.5 Grundlagen der Gesprächsführung</p>
<ul style="list-style-type: none"> Nähe und Distanz Macht und Ohnmacht Ekel und Scham Sympathie und Antipathie <p>🏠 TLF 1.3.5 Pflege von Sterbenden</p> <p>🏠 TLF 1.3.1 Grundlagen der Psychologie und Selbstbestimmung</p>	<p>Die Auszubildenden erkennen Spannungen in der Pflegebeziehung und kommunizieren diese im Team.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zum professionellen Umgang mit Spannungen in der Pflegebeziehung anleiten und konkrete Strategien zum Umgang aufzeigen. Für die Grenzen von Nähe und Distanz in der Pflegebeziehung sensibilisieren. Zum Erkennen von und Umgang mit Macht und Ohnmacht sowie Sympathie und Antipathie anleiten.

APH-Lernfeld 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der betrieblichen und individuellen Gesundheitsförderung • Grundlagen der Krankheitsprävention • Grundlagen der gesunden Lebensführung • Prävention von Berufskrankheiten 🏠 TLF 1.3.2 • Selbsthygiene • Stress, Stressfaktoren, Stressreaktionen 🏠 LF 4.1 Ethische Konflikte • Maßnahmen und Methoden zur Stressprävention und Stressbewältigung (z.B. Entspannungsprogramme, Supervision) • Arbeitsschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen <p>👁️+✂️</p> <p>🏠 LF 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen</p>	<p>Die Auszubildenden kennen grundlegende Strategien zur Gesundheitsförderung, sie kennen Maßnahmen und Methoden zur Stressprävention und Stressbewältigung und beachten diese in ihrem Arbeitsalltag.</p> <p>Sie sind in der Lage, eine Balance zwischen Selbst- und Fremdfürsorge aufrecht zu erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu gesundheitsförderlichem Verhalten und zur Prävention von Erkrankungen im Arbeitsalltag anleiten, z.B. Anleitung zu einer kinästhetischen Arbeitsweise oder Einsatz von Hilfsmitteln. • Über Maßnahmen zur Selbstpflege und betrieblichen Gesundheitsförderung informieren. • Für die Balance zwischen Selbst- und Fremdfürsorge sensibilisieren. • Maßnahmen und Methoden zur Stressprävention, z.B. Supervision, kennen lernen. • Für besondere Stressfaktoren im Arbeitsalltag sensibilisieren und zum Umgang damit anleiten, z.B. das Gespräch mit Kolleginnen suchen. • Zur Wahrnehmung und zum Erkennen der eigenen Belastungsgrenzen befähigen. • In Arbeitsschutzmaßnahmen und Vorkehrungen zum Unfallschutz einweisen. • Für die Notwendigkeit der Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen sensibilisieren. <p>👤 Schwerpunkt am Lernort Praxis</p>

APH-Lernfeld 4.5 Grundlagen der Beobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen • Wahrnehmung und Beobachtung (subjektiv und objektiv; professionelle vs. Alltagsbeobachtung) • Wahrnehmungs-, Beobachtungs- und Beurteilungsfehler • Grundlagen der Krankenbeobachtung • Informationssammlung und Anamnese • Grundlagen der fachlich korrekten Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> 🏠 LF 1.1 Alter(n)sbilder, Erleben von Alter 🏠 LF 1.2 Fachgerechte Pflegedokumentation 🏠 LF 3.2 Qualitätssicherung 🏠 TLF 1.3.4 Pflege bei akuten und chronischen Erkrankungen 🏠 LF 4.1 Ethische Probleme 	<p>Die Auszubildenden sind sich der Notwendigkeit der Beobachtung der zu Pflegenden bewusst.</p> <p>Sie können Veränderungsprozesse (z.B. Verhaltensänderungen) erkennen, benennen und unter Verwendung der Fachsprache dokumentieren bzw. an eine Pflegefachkraft kommunizieren.</p> <p style="text-align: center;">↔</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur gezielten Wahrnehmung und Beobachtung in konkreten Pflegesituationen anleiten. • Die Relevanz der Beobachtung in der Pflege verdeutlichen. • Auswirkungen von beobachteten Veränderungen auf den Pflegeprozess und die Pflegeplanung kennen lernen. • Beobachtung eines bestimmten Pflegephänomens über einen längeren Zeitraum zur Sensibilisierung für Veränderungsprozesse. • Instrumente der Informationssammlung (Stammblatt, Erstgespräch, ...) kennen lernen. • Zum Umgang mit Dokumentationssystemen anleiten.

APH-Lernfeld 4.5 Grundlagen der Beobachtung, Gesprächsführung und Kommunikation

Lernort Schule	Zu entwickelnde Kompetenzen	Lernort Praxis (inhaltliche Schwerpunkte, Anregungen zur Umsetzung)
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Kommunikation 👁️+✂️ • Grundlagen zu Kommunikation, Interaktion und Beziehungsbildung 🏠 TLF 1.3.3 Pflege bei Demenz • Formen der Kommunikation: <ul style="list-style-type: none"> - Verbale Kommunikation - Nonverbale Kommunikation – haptische Kommunikation • Aspekte kultursensibler Kommunikation 🏠 2.1 Kultursensible Pflege • Unterschied zwischen Alltagsgesprächen und professioneller Gesprächsführung • Grundlagen der Fachsprache 🏠 LF 1.2 Fachgerechte Pflegedokumentation 🏠 LF 3.2 Umgang mit Beschwerden und Qualitätssicherung 🏠 LF 4.3 Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen 🏠 LF 4.1 Ethische Grundlagen/Wertschätzung 	<p>Die Auszubildenden sind in der Lage, situationsbezogen, gezielt und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verbal und nonverbal zu kommunizieren.</p> <p>Sie verstehen Kommunikation als grundlegende Arbeitsmethode der Pflege.</p> <p>Sie sind in der Lage, mit älteren Menschen und ihren Angehörigen ins Gespräch zu kommen und im Dialog zu bleiben.</p> <p style="text-align: center;">↔</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur situationsgerechten Kommunikation in konkreten Pflegesituationen anleiten. • Zur professionellen Kommunikation mit Angehörigen im Zuständigkeitsbereich der Altenpflegehilfe anleiten. • Zur Anwendung von Maßnahmen der nonverbalen Kommunikation (z.B. Basale Stimulation), insbesondere der nonverbalen Kontaktaufnahme (z.B. Initialberührung) anleiten. • Zur situationsgerechten Kommunikation bei besonderen Bedarfslagen der zu Pflegenden (z.B. im Sinne der Validation oder Basalen Stimulation) anleiten. • Sensibilisierung für die Besonderheiten in der Kommunikation bei Personen mit Schwächen in der deutschen Sprache. • Zur Verwendung der Fachsprache bei der Informationsweitergabe und Dokumentation anleiten.
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote zu Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Gesprächs- und Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege) 	<p>Die Auszubildenden kennen verschiedene Beratungsangebote und verweisen bei Bedarf und in ihrem Kompetenzbereich an die Pflegefachkräfte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsspezifische Beratungsangebote kennen lernen. • Zum Umgang mit Beratungsbedarfen anleiten (Weiterleitung an eine Pflegefachkraft).

Anhang

Arbeitsgruppe Rahmenlehrplan Altenpflegehilfe Hessen

Monika Bernd, Aus- und Fortbildungsinstitut für Altenpflege Rodenbach

Claudia Dobbertin, Regierungspräsidium Gießen

Stefan Hof, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main

Inka Kinsberger, Heimleitung, Altenzentrum an der Rosenhöhe, Darmstadt

Dr. Hiltrud Kleinschmidt, maxQ. – im bfw – Unternehmen für Bildung, Fortbildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen, Frankfurt am Main

Bettina Kolod, Mobiler sozialer Hilfsdienst Maintal

Gabriele Krieg-Hartmann, Lehranstalt für Altenpflege – Caritasverband für die Diözese Fulda

Elli Kunz, Pflegedienst Wetzlar

Andreas Ott, kommt – Internationales Bildungszentrum Rhein-Main für Pflegeberufe, Frankfurt am Main

Annemarie Ottmann, PDL, Marie von Boschan-Aschrott-Altersheim-Stiftung, Kassel

Ingo Planitz, Mission Leben – Lernen, Evangelische Altenpflegeschule Wiesbaden

Ulrike Schneider, Altenpflegeschule der Königsberger Diakonie, Wetzlar

Gerhard Sieber, Hufeland-Haus – Schule für Altenpflege, Frankfurt am Main

Christa Schmid, Pflegedienst Wetzlar

Maria Theobald, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Gesundheitswesen, Darmstadt

Daniela Wais, Altenpflegeschule der Arbeiterwohlfahrt, Marburg a. d. Lahn

Dr. Christina Wessels, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Gesundheitswesen, Darmstadt

Unter der Leitung von

Nicole Benthin, Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden

Dr. Martina Hörmann, Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH), Offenbach

Heike Blumenauer, Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH), Offenbach

Literatur und Arbeitshilfen

Alban, Susanna/Leininger, Madeleine/Reynolds, Cheryl (2000): Multikulturelle Pflege. München

Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen

Arbeitskreis Frankfurter Altenpflegeschulen (2007): Handbuch: Praktische Altenpflegeausbildung. Zu beziehen über: Fachseminar für Altenpflege, Hängelstrasse 69, 60433 Frankfurt

Beckmann, Marlies (2000): Die Pflege von Schlaganfallbetroffenen. Hannover

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Hautschutz- und Händehygieneplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kranken- und Altenpflege. Online unter: http://www.bgw-online.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_20themen/TP-HSP-11-Hautschutzplan-Pflegeberufe.property=pdfDownload.pdf
[Stand 2011-11-21]

Bienstein, Christel/Fröhlich, Andreas (2010): Basale Stimulation in der Pflege. Bern

Blumenauer, Heike/Hörmann, Martina/Voss-Wortmann, Maren (2010): Ausgewählte Handlungsempfehlungen für eine geschlechtergerechte und geschlechtssensible Altenpflegeausbildung. In: Newsletter 8 des Servicenetzwerkes Altenpflegeausbildung. Sept. 2010, S. 7-9

Brandl, Katharina (2005): Möglichkeiten zur Gewaltprävention in der Altenpflege. Eine Herausforderung für die Ausbildung. Frankfurt am Main

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Die praktische Altenpflegeausbildung. Ein Handbuch des Servicenetzwerkes Altenpflegeausbildung für ambulante und stationäre Einrichtungen. Offenbach, Berlin
Online unter: <http://www.altenpflegeausbildung.net>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2010): Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Handbuch für eine kultursensible Altenpflegeausbildung.
Online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Handbuch-f_C3_BCr-eine-kultursensible-Altenpflegeausbildung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf
[Stand 2011-11-21]

Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2006): Rahmenempfehlungen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit Demenz in der stationären Altenhilfe. Witten

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2005): Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege, Entwicklung – Konsentierung – Implementierung. Osnabrück

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2006): Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege, Entwicklung – Konsentierung – Implementierung. Osnabrück

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2007): Expertenstandard Förderung der Harnkontinenz in der Pflege, Entwicklung – Konsentierung – Implementierung. Osnabrück

- Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2009): Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege. Osnabrück
- Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2009): Expertenstandard Pflege von Menschen mit chronischen Wunden, Entwicklung – Konsentierung – Implementierung. Osnabrück
- Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2010): Expertenstandard Dekubitusprophylaxe in der Pflege. Osnabrück
- Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (2010): Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege, Entwicklung – Konsentierung – Implementierung. Osnabrück
- Falkenstein, Karin (2001): Die Pflege Sterbender als besondere Aufgabe in der Altenpflege. Hannover
- Feil, Naomie/de Klerk-Rubin, Vicky (1999): Validation. Ein Weg zum Verständnis verwirrter alter Menschen. Basel
- Gerlach, H. (2003): Eine Frage des Respekts – Lesben und Schwule in der Altenpflege. In: Dr. med. Mabuse, 144, 28, 17. Frankfurt am Main
- Georg, Jürgen/Brock, Elisabeth (2007): Der Pflegeprozess in der Praxis. Bern
- Großklaus-Seidel, Marion (2002): Ethik im Pflegealltag. Wie Pflegekräfte ihr Handeln reflektieren und begründen können. Stuttgart
- Hass, Gabriele (2008): Krankheiten im Alter. Symptome, Pflege und Theorie. Köln
- Hatch, Frank/Maietta, Lenny (2002): Kinästhetik. Gesundheitsentwicklung und menschliche Aktivitäten; 2., überarbeitete Auflage. München, Jena
- Henke, Friedhelm (2004): Ausbildungsplan und Nachweisheft für die praktische Altenpflegeausbildung (inkl. Altenpflegehilfe). 2., überarbeitete Auflage. Stuttgart
- Hessisches Sozialministerium (2009): Rahmenlehrplan Fachkraft Altenpflege. Wiesbaden
- Hörmann, Martina/Vollstädt, Witlof (2009): Lernfeldorientierung konkret. Eine Arbeitshilfe für die Altenpflegeausbildung. Offenbach
- Hundenborn, Gertrud (2007): Fallorientierte Didaktik in der Pflege. Grundlagen und Beispiele für Ausbildung und Prüfung. München
- Kirks, Monika/Scherer, Manfred/Streit, Gabriele (2001): Deutsch/Kommunikation in der Altenpflege. Köln
- Kitwood, Tom (2008): Demenz. Der person-zentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen. 5., erg. Auflage. Bern
- Klie, Thomas (2009): Altenpflege – Die wichtigsten Gesetze. 6. Auflage. Hannover
- Klie, Thomas (2010): Rechtskunde. Das Recht der Pflege alter Menschen. 9., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Hannover
- Kogler, Monika (2011): Lehrbuch der Pharmakologie für die Pflegehilfe. Mit einem Spezialteil zu Diabetes. Wien
- van der Kooij, Cora/von Glan, Antje (2007): Ein Lächeln im Vorübergehen: Erlebnisorientierte Altenpflege mit Hilfe der Mäeutik. Bern
- Lauber, Annette/Schmalstieg, Petra (2007): Wahrnehmen und Beobachten. 2., überarbeitete Auflage. Stuttgart
- Löser, Angela Paula (2005): Verhaltens- und Krankenbeobachtung in der Altenpflege leicht gemacht. Hannover

- Peikert, Ingrid (2006): Deutsch für die Altenpflege. Arbeitsbuch für MigrantInnen. München
- Pierobon, Adriano/Funk, Manfred (2007): Sturzprävention bei älteren Menschen. Risiken – Folgen – Maßnahmen. Stuttgart
- Powell, Jenny (2002): Hilfen zur Kommunikation bei Demenz. Köln
- Richard, Nicole (1994): Validation, In: Altenpflege, Bd. 19, S. 196-199
- Richard, Nicole (1999): Integrative Validation (IVA). In: Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie: Demenzerkrankungen im Alter, Basel, S. 78-81
- Sachweh, Sonja (2002): „Noch ein Löffelchen?“ – Effektive Kommunikation in der Altenpflege. Bern
- Schützendorf, Erich (2006): Wer pflegt, muss sich pflegen. Belastungen in der Altenpflege meistern. Berlin, Heidelberg
- Schulz von Thun, Friedemann (2003): Miteinander reden. Hamburg.
- Schwerdt, Ruth (1998): Eine Ethik für die Altenpflege. Bern
- Steuer, Jochen et al. (2008): Palliative Care in Pflegeheimen. Wissen und Handeln für Altenpflegekräfte. Hannover
- Tappert, Frank/Schär, Walter (2006): Erste Hilfe kompakt. Bern
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Risiko Übergriff. Konfliktmanagement im Gesundheitsdienst. Eine interaktive DVD mit vielen Videos und umfangreichem Informationsmaterial zum Download im PDF Format.
- Wingchen, Jürgen (1999): Lerntechniken für Pflegeberufe. Hannover
- Wirsing, Kurt (2000): Psychologisches Grundwissen für Altenpflegeberufe. 5. Aufl. Weinheim